

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 20.06.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 50/078

Beschlussvorlage

Beschluss zur Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2024

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

03.07.2024

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2024 zum Tagesordnungspunkt 5 „Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2024 ff.“ mit einer falschen Bezeichnung der Zugehörigkeit des sachkundigen Bürgers, Herrn Ulrich Siedentop, protokolliert wurde (**Fehler durchgestrichen bzw. Änderung in fett geschrieben**):

Seite 8 des Protokolls:

„Herr Siedentop/~~BA Stadtschulpflegschaft~~ sagte, dass in den nächsten 5 Jahren eine Mangelbetreuung bestehe, welche mit dem Antrag der CDU-Fraktion „Planung einer Kita am Salzmann Weg“ auch nicht kurzfristig entgegen zu wirken sei. Deshalb bat er darum, dass über den in der Vergangenheit im Jugendhilfeausschuss (11.05.2023), in Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (14.06.2023) und im Rat der Stadt Hilden (21.06.2023) mehrheitlich abgelehnten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2023 „Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen“ nochmals beraten werden solle.“

Seite 8 des Protokolls:

„Herr Siedentop/~~BA Stadtschulpflegschaft~~ sagte, dass er die Ansicht der Verwaltung, weg von den Übergangslösungen hin zu den langfristigen Möglichkeiten, nachvollziehen könne, dennoch ein Zeitraum von 6 bis 7 Jahren Übergangsalternativen rechtfertige und in Betracht gezogen werden müssen.

Erläuterungen und Begründungen:

In der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von sB Siedentop/BA angemerkt, dass die Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 03.06.2024 dahingehend fehlerhaft sei, als dass er als Vertreter der Stadtschulpflegschaft aufgeführt wurde, allerdings als Vertreter der BÜRGERAKTION anwesend war.

Die Niederschrift ist gemäß § 52 GO NRW eine Urkunde, die nachträglich nicht mehr geändert werden kann, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Ausschuss der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies durch einen neuen Beschluss feststellen.

Es wird anheimgestellt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.